

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Stephan Gamm, Sandro Kappe,  
Richard Seelmaecker, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Den Photovoltaik-Ausbau beschleunigen!**

„Hamburg hängt beim Ausbau der Solarenergie hinterher“, titelte die „Hamburger Morgenpost“ am 05.04.2024 (<https://www.mopo.de/hamburg/hamburg-haengt-beim-ausbau-der-solarenergie-hinterher/>) und auch Umweltsenator Kerstan stellte richtigerweise fest, dass vor allem Photovoltaikanlagen in Hamburg bisher nicht in einem ausreichenden Maß ausgebaut sind: „Im deutschen Vergleich nutzt Hamburg seine Dächer extrem wenig – es gibt bei uns in der Stadt noch viel freie Fläche und Potenzial für Solaranlagen.“ (<https://www.abendblatt.de/hamburg/politik/article241561388/Hamburg-will-Stromerzeugung-aus-Sonnenenergie-verzehnfachen.html>)

Hamburg ist nach einer im November veröffentlichten Studie des privaten Instituts der deutschen Wirtschaft bei der Solarstromerzeugung das Schlusslicht unter den 71 größten Städten in Deutschland, berichtet das „Hamburger Abendblatt“ weiter.

Laut einer Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin müsste Hamburg den Ausbau der Solarenergie mehr als verdreifachen, um die Pariser-Klimaschutzziele einhalten zu können. So müsste Hamburg ab sofort jährlich ungefähr 93.000 Kilowatt-Peak zubauen, wohingegen die Solarstromleistung seit Januar 2022 nur um ungefähr 29.000 Kilowatt-Peak gesteigert worden ist.

Tatsächlich müssen in Hamburg seit Jahresbeginn alle Gebäude, deren Dächer erneuert werden, mit einer Photovoltaikanlage versehen werden, die mindestens 30 Prozent der Nettodachfläche umfassen. Für Neubauten gilt diese Solardachpflicht bereits seit Beginn des vergangenen Jahres und schreibt sogar mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche vor. Doch diese Maßnahmen genügen nicht, um den Ausbau von Photovoltaikanlagen angemessen voranzubringen. Der stockende Ausbau hinsichtlich Photovoltaikanlagen lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen:

Erstens existieren neben größeren Photovoltaikanlagen auch kleinere Balkonkraftwerke in Form von 600-Watt-Steck-Anlagen (Mini-Photovoltaik-Anlagen), die besonders preiswert und simpel in der Inbetriebnahme sind. Die diesbezüglichen Regelungen für Liegenschaften, die Wohnungseigentumsgemeinschaften gehören, richten sich nach dem bundesrechtlichen WEG, sodass für hiesige bauliche Veränderungen zumeist aufwendige Absprachen zwischen den Beteiligten erforderlich sind und ohne einhellige Zustimmung keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden dürfen, sofern es sich nicht um „privilegierte Maßnahmen“ handelt (wie barrierefreier Umbau, Möglichkeit zum Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge, Maßnahmen zum Einbruchschutz, Anschluss an ein Telekommunikationsnetz mit hoher Kapazität). Ein Balkonkraftwerk ist nach wie vor keine privilegierte Maßnahme im Sinne von § 20 Absatz 1 Satz 1 WEG. Das Wirtschaftsministerium plant seit geraumer Zeit, nicht nur ihre erlaubte Leistung von 600 auf 800 Watt zu erhöhen, sondern auch die Anmeldung derart einfacher auszugestalten, dass Mieter sowie Wohnungseigentümer für die Installation auch ohne Genehmigung des Vermieters oder der Wohnungseigentümer-Gemeinschaft ermächtigt werden sollen (<https://www.mopo.de/die-gruene-mopo/solaranlage-gefaellig-was-hamburger-jetzt-wissen-muessen/>). Nun findet endlich auch

das sogenannte „Solarpaket I“ auf Bundesebene seinen Abschluss (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/solarpaket-photovoltaik-balkonkraftwerke-2213726>), damit der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen entbürokratisiert und der Zubau von Photovoltaik beschleunigt werden soll, indem unter anderem Balkonkraftwerke deutlich einfacher installiert und betrieben werden können. Dies ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch konnten sich die Koalitionsfraktionen nicht auf eine entsprechende Privilegierung einigen, obwohl die Einordnung als privilegierte Maßnahme bereits zum 01.01.2024 oder zumindest zum 01.04.2024 in Kraft treten sollte. Balkonkraftwerke bleiben also – trotz des „Solarpaket I“ nach wie vor vom guten Willen der Vermieter und/oder Wohnungseigentümer abhängig, was in Anbetracht des notwendigen Ausbaus von Photovoltaik nicht angemessen ist.

Zweitens fehlt vielen Bürgerinnen und Bürgern das erforderliche Wissen über die Vorteile, Notwendigkeit, Funktionsweise und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen. Bei einem besseren Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Bürgerinnen und Bürger eher gewillt sind, auf Photovoltaikanlagen zu setzen, und von sich aus einen großen Beitrag zum Ausbau leisten werden. Neben einer verbesserungswürdigen Aufklärung kommt auch in Betracht, die Bürgerinnen und Bürger rechtlich, technisch und finanziell bei der Umsetzung eines Photovoltaik-Projektes zu unterstützen. Vor allem Letzteres dürfte in Anbetracht von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 10.000 bis 20.000 Euro für Anlagen (<https://www.mopo.de/die-gruene-mopo/solaranlage-gefaellig-was-hamburger-jetzt-wissen-muessen/>) noch viele Bürgerinnen und Bürger davon abhalten, von sich aus den Photovoltaik-Ausbau zu unterstützen. Ferner muss die Stadt Hamburg auch aus rechtlicher Perspektive sicherstellen, dass die Belange städtebaurechtlicher Art dem Ausbau von Photovoltaik nicht entgegenstehen. Diesbezüglich hat es bereits in der Vergangenheit einige Schwierigkeiten gegeben, wie sich auch aus der Antwort des Senats auf die Drs. 22/9425 ergibt.

Nun müssen den Worten des Umweltsenators endlich Taten folgen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Balkonkraftwerke (inklusive Kapazität) sowie Mieterstrom zu privilegierenden Maßnahmen erklärt werden;
2. Maßnahmen zu ergreifen, um die Bürgerinnen und Bürger angemessen über die Vorteile, Notwendigkeit, Funktionsweise und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerken aufzuklären, und sie bei der rechtlichen, technischen und finanziellen Umsetzung zu unterstützen;
3. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2024 zu berichten.